

I. SITZUNG 2016

Niederschrift

über die Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, den 11. Februar 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Leutasch.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:25 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister Thomas Mößner als Vorsitzender
Vize-Bürgermeister Siegfried Klotz

Gemeinderäte:

Gregor Hendl für Josef Neuner, Rainer Außerladscheider, Lorenz Neuner, Günter Krug, Stephan Pichler, Johann Stocker, Margit Heis, Daniel Heis, Stefan Obermeir, Martin Aichner, Wolfgang Nairz.

Sonstige:

Finanzverwalter Klaus Rantner

T a g e s o r d n u n g

1. Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung).
2. Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.
3. Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2015.
4. Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.
5. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 und mittelfristigen Finanzplan von 2017 bis 2020.
6. Bericht des Rechnungsprüfers und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2015 der Gemeindegutsargemeinschaft Gaistal-Rotmoos.
7. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes und Ergänzungswidmung der Olema Liegenschaftsverwaltungs GmbH, 6020 Innsbruck – Anton-Melzer-Straße 7, in Leutasch – Gasse 174 gemäß Umwidmungspläne des Raumplaners Dr. Georg Cernusca.
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Johann Berchtold, Leutasch – Klamm 62, um Sonderflächenwidmung eines Teilstückes des Gst. 1742/7 von derzeit Freiland in Sonderfläche Waldhütte.
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Matthias Neuner, Leutasch – Obern 30, um Umwidmung von 2020 m² Freiland in Bauland auf Gst. 2371/1 gem. Vereinbarung zum Notariatsakt vom 07.04.1983 gem. Erbvereinbarung seines Vaters und dessen Geschwister.

10. Beratung und Beschlussfassung über die Grenzänderung zwischen der Gemeinde Leutasch und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Puitwang-Alpe Telfs (Wangalm) laut vorliegenden Planunterlagen in Verbindung mit dem bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2015 und vorliegender Planunterlage der Vermessung NECON ZT KG – Ampass.
11. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Stephan Pichler, Leutasch – Weidach 375d, um Verzicht der Gemeinde auf das Vor- und Wiederkaufsrechtes im Ausmaß von 231 m² auf Gst. 2651/1 in EZ 1105, KG Leutasch.
12. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Helmut List, Leutasch – Weidach 300u, um Ablöse des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst. 2655/19 mit dem darauf errichteten „Landhaus Karoline“.
13. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Kathrin Erhart, Leutasch – Seewald 24, um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober 2015 um Verkauf des Hälfteanteiles des Gst. 2560/181 an ihren Partner Robert Hörtnagl, 6410 Telfs – Kirchstraße 1/6.
14. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Christina Erhart, Leutasch – Seewald 24, um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober 2015 um Verkauf des Hälfteanteiles des Gst. 2560/171 an ihren Partner Markus Härting, 6410 Telfs – Franz-Pischl-Str. 15.
- 14a. Bgm. Thomas Mößmer stellt den Antrag an den Gemeinderat folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Hotel Quellenhof GmbH, Weidach 288 um Verlegung der Gemeindestraße vor dem Hotel Quellenhof unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss vom 02. Februar 2004.
15. Allfälliges

Antrag:

Beschluss:

Punkt 1)

Protokollerledigung (Genehmigung und Unterfertigung)

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 9. Dezember 2015 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2)

Beratung und Beschlussfassung über die Ansuchen um Wohnbauförderung.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgenden Antragstellern eine Wohnbauförderung nach den Richtlinien vom 02.03.2015 zu gewähren:
Erschließungskosten nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:
Daniela und Albuin Neuner, Weidach 368i

Wasser-, Kanalanschlussgebühren und Erschließungskosten nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz:
Hotel Leutascherhof – Wandl OHG,
Weidach 305
Monika und Peter Larch, Unterkirchen 256

Punkt 3)

Beschlussfassung über die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2015.

Finanzverwalter Klaus Rantner trägt dem Gemeinderat die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2015 lt. EDV Liste in Höhe von € 1.254.360,46 vor.

Diese Ausgabenüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen lt. EDV Liste in Höhe von € 1.212.593,55 und der Minderausgabe in Höhe von € 43.490,77 aus Haushaltstelle 1/850-004 abgedeckt.

Diverse Anfragen von Gemeinderäten werden ausführlich beantwortet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltsüberschreitungen im Jahr 2015 lt. EDV Liste in Höhe von € 1.254.360,46 zu genehmigen.

Punkt 4)

Beschlussfassung über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015.

Finanzverwalter Klaus Rantner gibt dem Gemeinderat eine Übersicht der einzelnen Gruppensummen der Jahresrechnung 2015 zur Kenntnis.

Weiters werden dem Gemeinderat tieferstehende Zahlen zur Kenntnis gebracht:

Einnahmen OH	€ 7.583.737,58
Ausgaben OH	<u>€ 6.795.693,17</u>
Rechnungsergebnis OH	+ € 788.044,41

Einnahmen AO	€ 15.000,00
Ausgaben AO	<u>€ 15.000,00</u>
Rechnungsergebnis AO	€ 0,00

Das Gesamtergebnis im Haushaltsjahr 2015 beträgt somit + € 788.044,41.

Der Kassastand zum 31.12.2015 beträgt € 563.593,87.

Auf die Verlesung der einzelnen Haushaltsposten wird vom Gemeinderat verzichtet, da jeder Gemeinderatsfraktion gemäß TGO 2001 ein Exemplar der Jahresrechnung ausgehändigt wurde.

Bgm. Thomas Mößmer gibt einen Überblick der getätigten Ausgaben und Einnahmen im Haushaltsjahr 2015.

Die Überprüfungsausschussobfrau Margit Heis trägt dem Gemeinderat das Ergebnis vom Überprüfungsausschuss vor. Die Pro Kopfverschuldung beträgt € 4.800,17 im Jahr 2015, bezogen auf eine Einwohnerzahl von 2.300 Personen.

Die Überprüfungen ergaben keine Beanstandungen und der Rechnungsabschluss sowie die Handkassa wurden einstimmig für in Ordnung befunden.

Der Überprüfungsausschuss empfiehlt den Gemeinderäten den Rechnungsabschluss zu genehmigen und beantragt die Entlastung des Bürgermeisters Thomas Mößmer.

Nachdem keine Anfragen zur Jahresrechnung 2015 gestellt werden verlässt Bürgermeister Thomas Mößmer den Sitzungssaal.

Vize-Bgm. Siegfried Klotz übernimmt den Vorsitz und der Gemeinderat beschließt in Abwesenheit des Bürgermeisters einstimmig die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form zu genehmigen und dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen. Zudem lobt er die vorbildliche Kassaführung und das erzielte Rechnungsergebnis und bedankt sich beim Finanzverwalter Klaus Rantner.

Bgm. Thomas Mößmer bedankt sich bei Finanzverwalter Klaus Rantner für die ordentliche Rechnungsführung, sowie beim Überprüfungsausschuss unter Obfrau Margit Heis für die getätigte Arbeit.

Punkt 5)

Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2016 und mittelfristigen Finanzplan von 2017 bis 2020.

Der Haushaltsplan 2016 und der mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2020 wurden jeder Gemeinderatsfraktion gemäß § 93a TGO übermittelt.

GR Johann Stocker gibt bekannt, dass er und seine Fraktion an dieser Abstimmung nicht teilnehmen können, da dies Aufgabe vom neuen Gemeinderat ist und sie als scheidende Gemeinderäte nicht verantwortlich für die Zukunft sein wollen.

Bgm. Thomas Mößmer informiert den Gemeinderat, dass der Haushaltsplan 2016 und der mittelfristige Finanzplan 2017 bis 2020 gem. TGO schon zu einem früheren Zeitpunkt zum Beschließen wären und dass der Beschluss sehr wohl durch den bestehenden Gemeinderat zu erfolgen hat.

Auf die Verlesung der einzelnen Haushaltsposten wird vom Gemeinderat verzichtet, da jeder Fraktion ein Voranschlagentwurf ausgehändigt wurde.

Klaus Rantner, Finanzverwalter der Gemeinde Leutasch bringt dem Gemeinderat die Gesamtsummen des ordentlichen Haushalts 2016, sowie die Summen des MFP 2017 bis 2020 zur Kenntnis.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat eine Übersicht der im Budget 2015 vorgesehenen einmaligen Ausgaben- und Einnahmenposten vor.
Diverse Anfragen von Gemeinderäten werden ausführlich beantwortet.

Der Haushaltsplan 2016 sieht im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 6.920.200,-, im außerordentlichen Haushalt ist für das Jahr 2016 nichts vorgesehen.

Sowohl der ordentliche als auch der außerordentliche Haushalt 2016 sind somit ausgeglichen.

Der Gemeinderat beschließt mit 9 Ja und 4 Stimmenthaltungen den Haushaltsplan 2016 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2017 bis 2020 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Punkt 6)

Bericht des Rechnungsprüfers und Beschlussfassung der Jahresrechnung für das Jahr 2015 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos.

Rechnungsprüfer GR Rainer Außerladscheider berichtet dem Gemeinderat über die Rechnungsprüfung vom 29.01.2016 sowie über die Jahresrechnung 2015 und den Voranschlag für 2016 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Gaistal-Rotmoos.

Rechnungsprüfer GR Rainer Außerladscheider hat dem Gemeinderat die Richtigkeit der Bilanzidentität, der Anfangs- und Endbestände sowie die Kontrolle der Verrechnungsaufschreibungen (Belege, ordnungsgemäße Buchführung) bestätigt und die Prüfung hat keine Mängel ergeben. Somit hat der Gemeinderat die Jahresrechnung 2015 in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Punkt 7)

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Raumordnungskonzeptes und Ergänzungswidmung der Olema Liegenschaftsverwaltungs GmbH, 6020 Innsbruck – Anton-Melzer-Straße 7, in Leutasch – Gasse 174 gemäß Umwidmungspläne des Raumplaners Dr. Georg Cernusca.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag der Olema Liegenschaftsverwaltungs GmbH vor.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag der Olema Liegenschaftsverwaltungs GmbH, 6020 Innsbruck – Anton-Melzer-Straße 7 gemäß den vorliegenden Plänen vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 378, gem. § 32 Abs 2 lit. c TROG 2011, KG. Leutasch, zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei dieser Beschlussfassung öffentliches Interesse gegeben ist, da die Antragstellerin als Jagdpächterin der Eigenjagd Gehr für die

Ausübung der Jagd Unterstandsflächen und Einrichtungen benötigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 378 wie folgt zuzustimmen:

Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 378 im Ausmaß von ca. 215 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011, KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bei dieser Beschlussfassung öffentliches Interesse gegeben ist, da die Antragstellerin als Jagdpächterin der Eigenjagd Gehr für die Ausübung der Jagd Unterstandsflächen und Einrichtungen benötigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 8)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Johann Berchtold, Leutasch – Klamm 62, um Sonderflächenwidmung eines Teilstückes des Gst. 1742/7 von derzeit Freiland in Sonderfläche Waldhütte.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Johann Berchtold sowie die Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Tirol vollinhaltlich vor und erläutert die derzeitige Situation. Die Hütte besteht seit ca. 33 Jahren und wurde vom Vorbesitzer errichtet.

Dazu meldet sich auch der Antragsteller zu Wort und gibt bekannt, dass er seinerzeit das Grundstück und die darauf befindliche Hütte samt Unterstand in gutem Glauben gekauft hat und dass alles eine Genehmigung hat.

Er entschuldigt sich beim Gemeinderat, dass er den Zubau und die Sanierung der Bestandshütte sowie die Verlegung von Wasser und Strom ohne Genehmigung durchgeführt hat.

GR Günter Krug berichtet, dass auf einem alten Orthobild nur ein kleiner Punkt ersichtlich ist und dass die Hütte samt Umfeld in einem ordentlichen und sauberen Zustand ist. Weiters appelliert er an den Gemeinderat an die Folgeerscheinungen einer solchen Genehmigung im Nachhinein.

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Nein und einer Stimmenthaltung den Antrag des Herrn Johann Berchtold, Klamm 62, um Sonderflächenwidmung eines Teilstückes des Gst. 1742/7 von derzeit Freiland in Sonderfläche Waldhütte abzulehnen.

Punkt 9)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Matthias Neuner, Leutasch – Obern 30, um Umwidmung von 2020 m² Freiland in Bauland auf Gst. 2371/1 gem. Vereinbarung zum Notariatsakt vom 07.04.1983 gem. Erbvereinbarung seines Vaters und dessen Geschwister.

Bgm. Thomas Mößner trägt dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Matthias Neuner um Umwidmung im Zuge der Erbvereinbarung und der Hofübergabe vor. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.02.1985 die Umwidmung beschlossen, aber die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde von der Landesregierung versagt.

- a) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag des Herrn Matthias Neuner, Leutasch – Obern 30 gemäß den vorliegenden Plänen vom Raumplaner Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich einer Teilfläche des Gst. 2371/1, gem. § 32 Abs 2 lit. c TROG 2011, KG. Leutasch, zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Planentwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca über die Änderung der Flächenwidmung Gst. 2371/1 wie folgt zuzustimmen:
Umwidmung einer Teilfläche aus Gst. 2371/1 im Ausmaß von ca. 2.020 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet, gem. § 40 Abs. 5 TROG 2011, KG Leutasch.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf des Raumplaners Arch. Dr. Georg Cernusca entsprechend den Bestimmungen des TROG 4 Wochen zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Sollten während der Auflagefrist keine Stellungnahmen einlangen, werden die Pläne dem Amt der Tiroler Landesregierung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Punkt 10)

Beratung und Beschlussfassung über die Grenzänderung zwischen der Gemeinde Leutasch und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Puitwang-Alpe Telfs (Wangalm) laut vorliegenden Planunterlagen in Verbindung mit dem bereits gefassten Gemeinderatsbeschluss vom 29. Juni 2015 und vorliegender Planunterlage der Vermessung NECON ZT KG – Ampass.

Bgm. Thomas Mößmer berichtet dem Gemeinderat von den erfolgten Grenzbegehungen vom 26.06.2015 und 13.11.2015 und erläutert den neuen Grenzverlauf anhand von einem Luftbild und Bildern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Mappenberichtigung hinsichtlich der Grenzen im Bereich Gehrnjagd und Puit-Wangalm zwischen der Gemeinde Leutasch und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Telfser Alpe (Wangalm) laut vorliegenden Planunterlagen der Firma NECON ZT KG, 6070 Ampass – Häusern 13 vom 08.01.2016 Zahl 5396, wertgleich zuzustimmen.

Punkt 11)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Stephan Pichler, Leutasch – Weidach 375d, um Verzicht der Gemeinde auf das Vor- und Wiederkaufsrechtes im Ausmaß von 231 m² auf Gst. 2651/1 in EZ 1105, KG Leutasch.

Bgm. Thomas Mößmer liest dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Stephan Pichler um Verzicht auf das Vor- und Wiederkaufrecht zugunsten der Gemeinde Leutasch auf Gst. 2651/1 vor.

GR Stephan Pichler erläutert dem Gemeinderat dass eine Gesellschaft gegründet wird und dass von 5 Grundstücken ein kleiner Teil im Ausmaß von 231 m² belastet ist und mehr als 38 Jahre seit der Eintragung des Vor- und Wiederkaufrechtes vergangen sind. GR Stephan Pichler ist bereit für eine vorzeitige Löschung des Vor- und Wiederkaufsrechtes Pauschal € 10.000.- zu bezahlen.

GR Rainer Außerladscheider ist der Auffassung dass € 15.000.- angemessen sind.

Nach einer kurzen Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig auf das Vor- und Wiederkaufsrecht im Ausmaß von 231 m² auf Gst. 2651/1 in EZ 1105, KG Leutasch zu verzichten, wenn pauschal € 15.000.- bezahlt werden.

GR Stephan Pichler hat an der Abstimmung aus Befangenheitsgründen nicht teilgenommen.

Punkt 12)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Herrn Helmut List, Leutasch – Weidach 300u, um Ablöse des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst. 2655/19 mit dem darauf errichteten „Landhaus Karoline“.

Bgm. Thomas Mößmer bringt dem Gemeinderat den Antrag des Herrn Helmut List zur Kenntnis und berichtet von den Investitionen für den Bau von einer Wasserleitung zum Hotel Hubertus und von den Asphaltierungen im Bereich Landhaus Karoline zugunsten der Gemeinde Leutasch.

Dazu meldet sich auch Herr Helmut List zu Wort und bitten den Gemeinderat die getätigten Kosten zu berücksichtigen, da ihm in der Vergangenheit eine Kostenvergütung in Aussicht gestellt wurde und bietet der Gemeinde Leutasch für die Lastenfreistellung zusätzlich Pauschal € 60.000.- an.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag des Herrn Helmut List, Leutasch – Weidach 300u, um Ablöse des Vor- und Wiederkaufsrechtes auf Gst. 2655/19 mit dem darauf errichteten „Landhaus Karoline“ zuzustimmen, wenn pauschal € 60.000.- bezahlt werden.

Die getätigten Investitionen zugunsten der Gemeinde Leutasch für den Bau der Wasserleitung und die Asphaltierungen wurden dabei berücksichtigt.

Punkt 13)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Kathrin Erhart, Leutasch – Seewald 24, um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober 2015 um Verkauf des Hälfteanteiles des Gst. 2560/181 an ihren Partner Robert Hörtnagl, 6410 Telfs – Kirchstraße 1/6.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag von Frau Kathrin Erhart vor. Die Antragstellerin beabsichtigt gemeinsam mit ihrem Partner Herrn Robert Hörtnagl ein Eigenheim zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag von Frau Kathrin Erhart, Leutasch – Seewald 24, um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober 2015 um Verkauf des Hälfteanteiles des Gst. 2560/181 an ihren Partner Robert Hörtnagl, 6410 Telfs – Kirchstraße 1/6 zuzustimmen.

Punkt 14)

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frau Christina Erhart, Leutasch – Seewald 24, um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober 2015 um Verkauf des Hälfteanteiles des Gst. 2560/171 an ihren Partner Markus Härting, 6410 Telfs – Franz-Pischl-Str. 15.

Bgm. Thomas Mößmer trägt dem Gemeinderat den Antrag von Frau Christina Erhart vor. Die Antragstellerin beabsichtigt gemeinsam mit ihrem Partner Herrn Markus Härting ein Eigenheim zu errichten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Antrag von Frau Christina Erhart, Leutasch – Seewald 24, um Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. Oktober 2015 um Verkauf des Hälfteanteiles des Gst. 2560/171 an ihren Partner Markus Härting, 6410 Telfs – Franz-Pischl-Straße 15 zuzustimmen.

Punkt 14)

Bgm. Thomas Mößmer stellt den Antrag an den Gemeinderat folgenden Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Neuerliche Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Hotel Quellenhof GmbH, Weidach 288 um Verlegung der Gemeindestraße vor dem Hotel Quellenhof unter Bezugnahme auf den Gemeinderatsbeschluss vom 02. Februar 2004.

Bgm. Thomas Mößmer stellt den Gemeinderäten den Tagesordnungspunkt vor und präsentiert anhand von einer Skizze das geplante Projekt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Antrag um Aufnahme auf die Tagesordnung abzulehnen.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig, dass vom Antragsteller ein genehmigungsfähiges Projekt, welches vorab durch einen Sachverständigen straßenbaurechtlich geprüft wurde, vorzulegen ist, welches dann vom Gemeinderat behandelt wird.

Punkt 15

Allfälliges

Keine Wortmeldungen zum Punkt Allfälliges

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: